

Boot in Spanien anmelden: Unterlagen, Behörden, Reihenfolge

Der Ablaufplan für deutschsprachige Eigner, mit den beiden Zahlen, an denen alles hängt

Zuerst: die zwei Fragen, die alles entscheiden

Frage 1: Wo ist Ihr Wohnsitz?

Die Pflicht zur endgültigen Zulassung knüpft an den Wohnsitz des Eigners an, nicht an den Liegeplatz. Wer in Spanien ansässig ist und das Boot hier nutzt, hat **30 Tage** ab Nutzungsbeginn. Auf **60 Tage** verlängert sich die Frist nur beim Umzug nach Spanien, und auch dann nur, wenn die Befreiung für Übersiedlungsgut greift. Rechtsgrundlage: Ley 38/1992, Erste Zusatzbestimmung und Artikel 65.1.d).

Frage 2: Wie lang ist der Rumpf?

Zwei Schwellen, die nichts miteinander zu tun haben. **Über 8 Meter** Rumpflänge: Anmeldesteuer fällig. **Bis 12 Meter** mit CE-Kennzeichnung: keine Registrierung unter spanischer Flagge, keine Matrikulierung, keine Abfertigung (RD 1435/2010, Artikel 8). Die spanische Flagge wird trotzdem geführt. Ein Boot von zehn Metern kann also steuerpflichtig und zugleich von der Matrikulierung befreit sein.

Wichtig: Umflaggen ist nicht dasselbe

Eine Pflicht, das Boot auf spanische Flagge umzuschreiben, gibt es nicht. Verlangt wird die Zulassung, und selbst die ist nicht durchsetzbar, wenn in der Frist die Steuer erklärt und gezahlt oder eine Befreiung anerkannt wurde.

So messen Sie richtig

Maßgeblich ist die *eslora de casco*, die reine Rumpflänge. Badeplattform, Bugkorb, Ruder, Masten und Fender zählen nicht mit. Nehmen Sie den Wert aus der CE-Dokumentation, nicht aus dem Prospekt.

Der Ablauf in vier Stufen

Stufe	Was zu tun ist und wer zuständig ist
1. Unterlagen vorbereiten	✓ Kaufvertrag, Rechnung oder Eigentumsnachweis ✓ Nachweis der Löschung aus dem bisherigen Register ✓ CE-Konformitätserklärung für Boot und Antriebsanlage ✓ Ausweis und Nachweis der Staatsangehörigkeit (RD 1027/1989, Artikel 44) ✓ Rumpflänge aus der CE-Dokumentation notieren, sie entscheidet über die Steuer
2. Steuer Agencia Tributaria	✓ Über 8 Meter: Erklärung über das Modelo 576, telematisch ✓ Bis 8 Meter: keine Steuer, aber vor einer Matrikulierung ist das Modelo 06 einzureichen ✓ Befreiung gewünscht: vorherige Anerkennung bei der Steuerverwaltung beantragen ✓ Die validierte Erklärung mit dem achtstelligen Code aufbewahren, sie ist das Eintrittsticket für Stufe 3
3. Zulassung Seebezirk	✓ Antrag beim zuständigen Seebezirk beziehungsweise der Hafenkapitänei ✓ Liste festlegen: 7^a für private Nutzung, 6^a für Vercharterung ✓ Versicherungsnachweis vorlegen. Ohne ihn geht es an dieser Stelle nicht weiter ✓ Registergebühr über das Modelo 790025 entrichten
4. Betrieb laufend	✓ <i>Certificado de registro español</i> als Bordpapier, es löst die alte <i>licencia de navegación</i> ab ✓ <i>Certificado de navegabilidad</i> mit Fahrtgebiet und Prüflintervall ✓ Periodische Prüfung (ITB) je nach Länge und Liste, in der Regel alle fünf Jahre ✓ Kennung an beiden Bordwänden anbringen

Die Reihenfolge ist nicht beliebig. Die Schifffahrtsverwaltung will die validierte Steuererklärung sehen, bevor sie die Zulassung erteilt. Wer bei der Hafenkapitänei anfängt, wird zur Steuerverwaltung geschickt und verliert Wochen, während die 30- oder 60-Tage-Frist weiterläuft.

Was es kostet: Steuern und Gebühren im Überblick

Position	Wann sie anfällt und in welcher Größenordnung
Anmeldesteuer IEDMT	Erst über 8 Meter Rumpflänge. 12 % des Werts auf dem Festland und den Balearen, 11 % auf den Kanaren, 0 % in Ceuta und Melilla. Jetskis sind unabhängig von der Länge steuerpflichtig: 14,75 %, Kanaren 13,75 %, aber 16 % auf den Balearen, in Katalonien, Valencia und Asturien , 15,9 % in Murcia, 15 % in Kantabrien. Ruderboote, olympische Segelklassen und ausschließlich vercharterte Boote sind befreit.
IVA, IGIC, IPSI Neukauf	21 % auf dem Festland. Auf den Kanaren 15 % bei Freizeitbooten über acht Metern Decklänge, sonst 9,5 %. In Ceuta und Melilla nach der Ordenanza der jeweiligen Stadt. Beim

Position	Wann sie anfällt und in welcher Größenordnung
	Kauf beim Händler im Preis enthalten.
Übertragungssteuer Gebrauchtkauf privat	Satz je Autonome Gemeinschaft. Bemessung entweder am Kaufpreis oder am amtlich veröffentlichten Durchschnittswert, je nachdem, welcher höher ist.
Registriergebühr Modelo 790025	Nach Vermessung, mindestens rund 19 Euro. Dieselbe Größenordnung bei der Löschung und bei jeder Eintragung in die <i>hoja de asiento</i> .
Fahrterlaubniszeugnis Navegabilidad	Rund 76 Euro bei CE-Kennzeichnung, Erneuerung rund 53 Euro. Ohne CE-Kennzeichnung wird der Betrag nach Vermessung und Motorleistung berechnet.
Seezeichenabgabe Tasa T-0	Motorboote mit Basis in Spanien unter 9 Metern einmalig bei der Zulassung, ab 9 Metern jährlich. Segelboote unterliegen ihr erst über 12 Meter, dann jährlich.
Hafenabgabe Tasa T-5	Laufend für Liegeplatz und Hafennutzung, nach Tarif der jeweiligen Hafenbehörde.

Gebührenbeträge werden jährlich fortgeschrieben. Die genannten Werte stammen aus der amtlichen Übersicht des Ministeriums für Verkehr und nachhaltige Mobilität mit Stand 2023 und dienen der Einordnung, nicht der Abrechnung.

Umzug nach Spanien: fünf Bedingungen für die Steuerbefreiung

- ✓ **Vorwohnsitz:** mindestens zwölf zusammenhängende Monate Wohnsitz außerhalb Spaniens unmittelbar vor dem Umzug.
- ✓ **Versteuerung:** im Herkunftsland regulär versteuert erworben, ohne Befreiung und ohne Erstattung bei der Ausfuhr.
- ✓ **Vornutzung:** mindestens sechs Monate Nutzung am alten Wohnsitz. Ein Kauf kurz vor dem Umzug erfüllt das nicht.
- ✓ **Frist:** Antrag auf Zulassung innerhalb von 60 Tagen (Artikel 65.1.d).
- ✓ **Haltefrist:** kein Weiterverkauf in den zwölf Monaten nach der Zulassung, sonst wird die Steuer fällig.

Alle fünf müssen zusammenkommen. Am häufigsten scheitert es an der Frist: Der Umzug läuft, das Boot ist da, und die 60 Tage sind vorbei, bevor jemand daran gedacht hat. Rechtsgrundlage ist Artikel 66 Absatz 1 Buchstabe n) des *Ley 38/1992*.

Die vier teuersten Fehler

1. Die Frist wird ab dem Tag gerechnet, an dem jemand daran denkt. Sie läuft ab Nutzungsbeginn in Spanien. **Lösung:** Fristbeginn schriftlich festhalten und die Steuererklärung als ersten Schritt terminieren.
2. Die Achtmetergrenze wird mit der Prospektlänge geprüft, die Badeplattform und Bugkorb enthält. **Lösung:** Rumpflänge aus der CE-Dokumentation nehmen, sie entscheidet über eine vierstellige Steuer.
3. Das Boot geht in eine Chartergesellschaft, um die Befreiung der Lista sexta zu nutzen, und der Eigner sichert sich eigene Nutzungswochen. **Lösung:** Die Befreiung setzt eine echte, ausschließliche Vermietung voraus. Eigennutzung hebt sie auf.
4. Beim Umzug wird das Boot kurz vorher gekauft. Damit fehlt die sechsmonatige Vornutzung und die Befreiung entfällt. **Lösung:** Alle fünf Bedingungen vor dem Kauf durchgehen.

Wo im Ablauf die Versicherung steht

Der Nachweis wird in Stufe 3 fällig. Die Haftpflichtversicherung für Freizeitboote ist gesetzlich vorgeschrieben (*RD 607/1999*) und erfasst alle motorisierten Boote einschließlich Jetskis sowie motorlose Boote über sechs Metern. Die Police gehört zu den Unterlagen im Zulassungsverfahren und bei Kontrollen. Welche Deckung darüber hinaus zu Boot, Fahrtgebiet und Nutzung passt, klären wir getrennt mit Ihnen.

Wir sagen Ihnen, wo Sie im Ablauf stehen.

Nennen Sie uns Rumpflänge, Baujahr, geplantes Fahrtgebiet und seit wann Sie in Spanien gemeldet sind. Wir ordnen Ihren Fall ein und sagen Ihnen, welcher Nachweis als Nächstes fällig wird. Unverbindlich und auf Deutsch.

Telefon: **+34 922 94 16 10**

Online: c1brokers.es/de/kontakt-versicherungsmakler-spanien/

Dieser Ablaufplan dient der allgemeinen Information und ersetzt weder eine steuerliche noch eine rechtliche Beratung. Ob und in welcher Höhe in Ihrem Fall Steuern anfallen und wie Ihre steuerliche Ansässigkeit zu beurteilen ist, klären Sie bitte mit einer *gestoría* oder Ihrem Steuerberater. Stand August 2026.